

# Ing.- Büro für Garten- und Landschaftsplanung

Dipl.- agr.- Ing. Thomas Eisel

Straße der OdF 38  
06774 Mühlbeck

Tel. 03493/ 5 68 57  
Fax 03493/ 51 05 49  
Funk 0173/ 3 77 58 56  
e-mail [Gala.Eisel@t-online.de](mailto:Gala.Eisel@t-online.de)  
homepage: [www.Gala-Eisel.de](http://www.Gala-Eisel.de)



Mühlbeck, den 24. 01. 2019

## Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

### zum 2. Entwurf

- Aufgabenstellung: Erstellung eines Planes der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und Berechnung der A/E - Maßnahmen zum BV Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld
- Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen  
OT Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen
- Standort: nördlich Friedensstraße, anbindend an „Vor dem Muldedamm“  
06749 Bitterfeld- Wolfen
- Verfasser: Ing.- Büro für Garten- und Landschaftsplanung  
Dipl.- agr.- Ing. Thomas Eisel  
Straße der OdF 38  
06774 Mühlbeck
- Grundlage: Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen - Anhalt

## 1. Veranlassung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt im Ortsteil Stadt Bitterfeld Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen. Durch veränderte Nutzungsbedingungen ist es erforderlich, Grünflächen umzuwandeln in versiegelte und teilversiegelte Flächen.

## 2. Zustandsanalyse

Das Vorhaben stellt gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der geplante Eingriff besteht in der Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen, wodurch die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird.

Des Weiteren besteht der Eingriff i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA in der Beseitigung von Flurgehölzen und weiteren ökologisch wichtigen Bereichen.

Der Eingriff bedarf gem. § 19 NatSchG LSA einer Genehmigung und ist nach § 20 des gleichen Gesetzes auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Bei dieser Biotopwertanalyse handelt es sich um die Flurstücke

81	Flur 41
82	Flur 41
83	Flur 41
436/116	Flur 41 [teilweise]
602/78	Flur 41
690	Flur 41
691	Flur 41
693	Flur 41
695	Flur 41
697	Flur 41
700	Flur 41
701	Flur 41
702	Flur 41

Ortsteil Stadt Bitterfeld nördlich der Friedensstraße. Die Flächen werden fast ausschließlich als Ackerland genutzt. Ein 3 – 5 m breiter Streifen zwischen Ackerfläche und Grundstücken unterliegt der Sukzession.

Die Gesamtfläche des B-Plangebietes beträgt ca. 24.545 m<sup>2</sup> und gliedert sich in 4 Biotoptypen.

### 2.1. Straße, versiegelt

Von der Friedensstraße geht die Straße „Vor dem Muldedamm“ ab. Die Straße ist nur ca. 5 m breit und mit Betonpflaster befestigt. Die Entwässerung ist in einer mittigen Rinne ausgeführt, die an die öffentliche Regenentwässerung angeschlossen ist.

Diese Straße ist eine der Straßen, die zum neuen Wohngebiet führt. Derzeitig ragen noch ca. 12 m<sup>2</sup> der Straße in das Plangebiet hinein (Bild 1)

Die Straße „Vor dem Muldedamm“ besteht aus zwei Teilbereichen. Das Wohngebiet wird aus 2 Zufahrten erschlossen. Die 2. Zufahrt heißt ebenfalls „Vor dem Muldedamm“.

## 2.2. Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten

Zwischen der Ackerfläche und den angrenzenden Wohngrundstücken verläuft in südlicher und westlicher Richtung ein ca. 3 – 5 m breiter Streifen, der aus technischen Gründen nicht kultiviert wird. Hier entwickeln sich Gräser, Kräuter und Gehölze:

Wiesenrispe	<i>Poa pratensis</i>
Taube Trespe	<i>Bromus sterilis</i>
Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>
Große Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>
Große Klette	<i>Arctium lappa</i>
Brombeeren	<i>Rubus fruticosus</i>
Purpurbeere	<i>Symphoricarpus chenaultii</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Gemeiner Holunder	<i>Sambucus nigra</i>

Der Spitzahorn hat sich aus einem angewehten Samen entwickelt und ist noch relativ jung (ST Ø unter 20 cm). Weitere Pflanzen konnten auf Grund der Winterruhe nicht bonitiert werden.

Auffällig ist, dass dieser Streifen von keinem der Anwohner gepflegt wurde. So konnten sich angewehrte Samen entwickeln und Pflanzen, wie die Purpurbeere und die Brombeere größere Bestände entwickeln (Bild 2 - 4).

## 2.3. Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten

Die Strauchhecke besteht aus 95 % Schwarzdorn (*Prunus spinosa*). Es hat sich hier auf knapp 600 m<sup>2</sup> ein flächendeckender Bestand entwickelt. Der Bestand ist so dicht, dass darunter kaum größere krautige Pflanzen sich entwickeln können. Die Bäume und Sträucher sind ca. 4 m hoch. Der Pächter der landwirtschaftlichen Fläche hat einen ca. 1 m breiten Streifen an der Pflanzung belassen, in dem krautige Pflanzen und Gräser wachsen. In einem Teilbereich wurden Sträucher unter einer Walnuss beräumt und auf Haufen gelegt. Auch so aufgeschichtet stellen dieser Haufen noch einen naturschutzfachlichen Wert dar. Wer diese Haufen aufgeschichtet hat, ist nicht bekannt.

Am Rande der Pflanzung wird von einigen Tieren das Erdreich aufgegraben, um nach Nahrung zu suchen. Solche Wühlspuren sind am Rand der Gehölzgruppe häufig zu finden.

## 2.4. Ackerfläche

93,5 % des B-Plangebietes bestehen aus Ackerfläche. Es handelt sich um einen sandigen Lehmboden mit einem guten Nährstoffnachlieferungsvermögen. Der Ackerboden befindet sich in Bewirtschaftung. Die letzte Frucht war Mais. Derzeitig wächst Wintergerste.

Die Fläche ist zur Aue hin offen. Rehe und Schwarzwild haben ungehinderten Zutritt zur Ackerfläche. In einigen Teilen wurde von Wildschweinen nach Mais aus der

letzten Ernte gesucht. So kommt es schon vor, dass quadratmeterweise der Boden umgepflügt wird und so die Kulturpflanzen geschädigt werden (Bild 5)

### Tierbestand

Die Bonitur fand am 23.01.2018 in den Morgenstunden bei - 1° C statt. Zu diesem Zeitpunkt konnten keine Vögel bonitiert werden. Daher wurde am 26. Januar noch einmal beobachtet. An diesem Tag wurden folgende Tiere festgestellt:

- Rabenkrähe (*Corvus corone corone*)
- Elster *Pica pica*)
- Amsel (*Turdus merula*)
- Graureiher (*Ardea cinerea*)

Auf Grund der Nähe der bestehenden Wohngrundstücke mit einer gut strukturierten Begrünung ist weiterhin mit folgenden Vogelarten zu rechnen:

- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Feldsperling (*Passer montanus*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Grünfink (*Carduelis chloris*)

Dies ist mit Sicherheit eine unvollständige Aufzählung. Wenn man sich auf die Ackerfläche konzentriert, ist hier kaum mit einer größeren Artenvielfalt zu rechnen. Insofern sollte die Umsetzung aller Begrünungsmaßnahmen ein deutlicher Vorteil für Vögel und Insekten sein.

Mit Rot- und Schwarzwild ist ganz sicher zu rechnen, zumal die Ernteverluste durch den Maisanbau für Wildschweine sehr attraktiv sind. Entsprechende Hinweise wurden ausreichend auf dem Feld gefunden.

### 3. Bilanzierungen der Eingriffsfolgen

#### Biototyp

Die in Anspruch genommene Fläche gliedert sich in 4 Biototypen:

1. **VSB** Straße, versiegelt
2. **URA** Ruderalflur, gebildet von ausd. Arten
3. **HHA** Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
4. **AL.** Ackerfläche

#### Flächenberechnungen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Biotopbewertung des Bebauungsplans B-Plan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", OT Stadt Bitterfeld dargestellt:

			Bestand		
<b>VSB</b>	12	m <sup>2</sup>	Straße, versiegelt	0 BWP/m <sup>2</sup>	0 BWP
<b>URA</b>	981	m <sup>2</sup>	Ruderalflur, geb. von ausdauernden Arten	14 BWP/m <sup>2</sup>	13.733 BWP
<b>HHA</b>	595,29	m <sup>2</sup>	Strauchhecke aus überw. heim. Arten	18 BWP/m <sup>2</sup>	10.715 BWP
<b>AL.</b>	22.957	m <sup>2</sup>	Ackerfläche	5 BWP/m <sup>2</sup>	114.784 BWP
	<b>24.545</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Summe</b>		<b>139.232 BWP</b>

Somit ergibt sich vor dem Eingriff ein Biotopwert von 139.232 Biotopwertpunkten.

## 4. Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen

Die Bilanzierung der Kompensation ist in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich. In erster Linie wird immer versucht die Kompensation möglichst auf der Fläche des B-Plangebietes darzubringen.

		Kompensation			
<b>VSB</b>	1.923 m <sup>2</sup>	Straße, versiegelt	0 BWP/m <sup>2</sup>	0 BWP	
<b>VWB</b>	760 m <sup>2</sup>	befestigter Weg, wasserdurchlässig	3 BWP/m <sup>2</sup>	2.280 BWP	
<b>PYF</b>	8.954 m <sup>2</sup>	Vor- und Hausgarten,	10 BWP/m <sup>2</sup>	89.540 BWP	
<b>PYF</b>	11.163 m <sup>2</sup>	Vor- und Hausgarten GFZ 0,4	6 BWP/m <sup>2</sup>	66.978 BWP	
<b>HHA</b>	595 m <sup>2</sup>	Strauch-Hecke, heim. Arten, Bestand	18 BWP/m <sup>2</sup>	10.710 BWP	
<b>HHA</b>	356 m <sup>2</sup>	Strauch-Hecke, heim. Arten	14 BWP/m <sup>2</sup>	4.978 BWP	
<b>GMA</b>	794 m <sup>2</sup>	Mesophiles Grünland	16 BWP/m <sup>2</sup>	12.709 BWP	
	<b>24.545 m<sup>2</sup></b>	<b>Summe</b>		<b>187.196 BWP</b>	

Die Kompensation umfasst insgesamt 2 Maßnahmenbereiche:

### Maßnahme M 1

#### Strauchhecke im Norden und Westen

351 m<sup>2</sup> Feldgehölze

Arten:

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| - Felsenbirne           | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel  | <i>Cornus sanguinea</i>   |
| - Schlehe/ Schwarzdorn  | <i>Prunus spinosa</i>     |
| - Kornelkirsche         | <i>Cornus mas</i>         |
| - Gemeiner Schneeball   | <i>Viburnum opulus</i>    |
| - Hunds – Rose          | <i>Rosa canina</i>        |
| - Weißdorn              | <i>Crataegus monogyna</i> |
| - Pfaffenhütchen        | <i>Euonymus europaeus</i> |
| - Liguster              | <i>Ligustrum vulgare</i>  |

Pflanzung zwei- bis sechsreihig,

Pflanzdichte ca. 1,0 Pflanzen/ m<sup>2</sup>

1 m Rand freilassen wegen Überhang der Sträucher

250 Stück Sträucher, Pflanzgröße: v.Str oB 5 Tr h 60-100

## Maßnahme M 2

### Mesophiles Grünland

750 m<sup>2</sup> Kräutereinsaat

Nur 2x im Jahr zu mähen – Schnittgut beseitigen

Folgende Arten sind in der Mischung enthalten:

Achillea millefolium	0,02	g/m <sup>2</sup>
Agrostis capillaris	0,05	g/m <sup>2</sup>
Anthoxanthum odoratum	0,3	g/m <sup>2</sup>
Anthriscus sylvestris	0,02	g/m <sup>2</sup>
Campanula patula	0,002	g/m <sup>2</sup>
Campanula rotundifolia	0,003	g/m <sup>2</sup>
Cardamine pratensis	0,057	g/m <sup>2</sup>
Centaurea jacea	0,021	g/m <sup>2</sup>
Crepis biennis	0,008	g/m <sup>2</sup>
Daucus carota	0,03	g/m <sup>2</sup>
Dianthus carthusianorum	0,017	g/m <sup>2</sup>
Filipendula vulgaris	0,027	g/m <sup>2</sup>
Galium album	0,018	g/m <sup>2</sup>
Geranium pratense	0,12	g/m <sup>2</sup>
Hypericum perforatum	0,0033	g/m <sup>2</sup>
Knautia arvensis	0,04	g/m <sup>2</sup>
Lathyrus pratensis	0,11	g/m <sup>2</sup>
Leucanthemum vulgare	0,008	g/m <sup>2</sup>
Pastinaca sativa	0,04	g/m <sup>2</sup>
Pimpinella major	0,034	g/m <sup>2</sup>
Plantago lanceolata	0,032	g/m <sup>2</sup>
Plantago media	0,0048	g/m <sup>2</sup>
Poa pratensis	0,16	g/m <sup>2</sup>
Ranunculus acris	0,048	g/m <sup>2</sup>
Rumex acetosa	0,011	g/m <sup>2</sup>
Salvia pratensis	0,036	g/m <sup>2</sup>
Trifolium pratense	0,054	g/m <sup>2</sup>
Trifolium repens	0,0069	g/m <sup>2</sup>
Trisetum flavescens	0,078	g/m <sup>2</sup>
Vicia cracca	0,205	g/m <sup>2</sup>
Mischung	1,564	g/m <sup>2</sup>

Herstellen einer artenreichen Kräuter- und Blumenwiese. Erforderlich ist das zweimalige Mähen Anfang Juli und im Oktober, wobei das Mähgut abtransportiert werden muss.

### Für alle Maßnahmen

Für alle Maßnahmen ist eine 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zwingend erforderlich. Weiterhin sind alle Hochstämme nach der 3-jährigen Entwicklungspflege 2 weitere Jahre zu pflegen und zu wässern, sowie mit einer Kronenpflege und Erziehungsschnitt zu versehen. Alle ausgefallenen Bäume sind zu ersetzen. Alle flächigen Gehölzpflanzungen sind mit einem Wildschutzzaun oder gleichwertigem einzufrieden. Dieser Zaun ist mindestens 5 Jahre vorzuhalten. Es ist auch sicherzustellen, dass nach der Entwicklungspflege die Flächen weiter fachlich betreut werden.

## ***Beschreibung der Biotope***

### 4.1 Straße, versiegelt

Die bereits vorhandenen Straßen werden in dem neuen Baugebiet weitergeführt. Es ist davon auszugehen, dass die Asphaltdecke oder Betonpflasterdecke auch in dem neuen Teilstück als Flächenversiegelung zu finden sein wird. Der Anschluss an die Regenwasserkanalisation ist bereits in den vorhandenen Straßen vorbereitet und kann weitergeführt werden.

### 4.2 befestigter Weg, wasserdurchlässig

Bei diesem 760 m<sup>2</sup> großen Teilstück handelt es sich um die Baustraße, über diese das Baugebiet erschlossen wird. Damit werden die kleinen Straßen „Vor dem Muldedamm“ während der Erschließung deutlich entlastet mit Lärm und Staub. Ausgeführt wird die Baustraße mit wasserdurchlässigem Schotter.

### 4.3 Vor- und Hausgärten

Es handelt sich um die Grundstücksfläche, die außerhalb der Baugrenze liegt. Neben Scherrasen können hier Heckenstrukturen unterschiedlicher Arten Verwendung finden. Weiterhin können hier Bäume gepflanzt werden, auch Obstbäume und es können Gärten angelegt werden. Gärten werden hier als Grabeland verstanden. Dazu ist auch das Stellen von Gewächshäusern möglich.

Bei der Auswahl ist man hier nicht auf nur heimische Pflanzenarten gebunden. Es sollten aber in jedem Fall invasive Neophyten vermieden werden.

Es wird empfohlen, an die Grundstücksgrenze eine Hecke zu pflanzen. Die Entscheidung über Art und Pflanzenauswahl bleibt jedem Grundstückseigentümer überlassen. Es kann sehr gern auf die Liste unter M 1 zurückgegriffen werden.

### 4.4 Vor- und Hausgarten GFZ 0,4

Dies ist der Teil der Grundstücke, die zu 40 % bebaut und versiegelt werden können. Darin inbegriffen sind alle Formen der Versiegelung vom Haus, Garage, Gerätehaus und wasserundurchlässige Wege. Die restlichen 60 % sind zu begrünen mit Rasen, Sträuchern und Bäumen. Auch hier sind nicht heimische Arten zulässig.

### 4.5 Strauchhecke, heimische Arten - Bestand

Die vorhandene Strauchhecke aus Schwarzdorn ist während der Bauarbeiten zu schützen. Zum Baugebiet hin ist ein Bauzaun zu stellen mit einem Sicherheitsabstand von 3 m, um den Wurzelbereich zu schonen.

#### 4.6 Strauchhecke, heimische Arten – Neupflanzung

Als Abgrenzung zur Ackerfläche ist eine ca. 3 - 12 m breite Gehölzhecke aus überwiegend heimischen Sträuchern zu pflanzen.

In den Strauchhecken finden folgende Sträucher Verwendung:

- |                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| - Felsenbirne           | <i>Amelanchier ovalis</i> |
| - Gemeine Heckenkirsche | <i>Lonicera xylosteum</i> |
| - Blutroter Hartriegel  | <i>Cornus sanguinea</i>   |
| - Schlehe/ Schwarzdorn  | <i>Prunus spinosa</i>     |
| - Kornelkirsche         | <i>Cornus mas</i>         |
| - Gemeiner Schneeball   | <i>Viburnum opulus</i>    |
| - Hunds - Rose          | <i>Rosa canina</i>        |
| - Pfaffenhütchen        | <i>Euonymus europaeus</i> |
| - Liguster              | <i>Ligustrum vulgare</i>  |

Durch den Überhang der Sträucher sollte der Rand von mind. 1 m nicht bepflanzt werden. Die restliche Fläche ist mit einer Pflanzdichte von 1 Strauch pro m<sup>2</sup> zu bepflanzen. Die Sträucher sollten sich weitgehend arttypisch entwickeln können, das heißt, dass Schnittmaßnahmen nur zur Bestockung und Entwicklung einer dichten Hecke zugelassen sind. Ein gleichmäßiger Formschnitt ist nicht zulässig.

Die Strauchhecke wird das Landschaftsbild von allen Seiten verbessern. Es ist auch eine Verbesserung des angrenzenden Biotopes „Ackerland“ zu erwarten, da hier ein Streifen als Zuflucht für Vögel, Kleinsäuger, Hase und Igel entsteht. In solchen dichten Hecken sind gute Brutbedingungen für Singvögel zu erwarten, daher sollte der Bestockungsschnitt durchgeführt werden. Nicht zu unterschätzen ist die Verbesserung der kleinklimatischen Situation für die Grundstücke. Der Wind wird hier gebremst und es werden Staub und Weiteres gefiltert.

#### 4.7 Mesophiles Grünland

Bei der Planung der Ersatzmaßnahmen wurde mit Bedacht nicht alles zugepflanzt, um Bodenbrütern entsprechende Lebens- und Vermehrungsbedingungen zu bieten. Zudem bietet eine mesophile Wiese gute Ernährungsbedingungen für eine große Zahl von Schmetterlingen, Käfer, Schwebfliegen und Hummeln.

In einem nördlichen Bereich wurde eine Wiesenfläche eingeplant. Der Aufbau zwischen zwei Heckenstrukturen sichert, dass die Wiese durch Abpflügen nicht kleiner wird, sozusagen von den Flanken geschützt ist. In dieser Fläche ist eine Rasen – Mischung mit Kräutern in einer Aussaatstärke von 38,302 kg/ha auszusäen. Dieser Rasen ist nur zwei Mal im Jahr zu mähen, nach der Blüte ca. Anfang Juli und Anfang November. Das Schnittgut ist dabei abzufahren. Die beiden Schnitte sind erforderlich, um einerseits durch einen Biomasseentzug die Artenvielfalt zu erhalten, andererseits wird damit unerwünschter Aufwuchs von Gehölzen unterdrückt.

Dabei ist eine Wiese anzulegen mit folgender Rasenmischung aus autochthonem Material:

Blumenwiese

BLUMEN 50%	Vol. %
Achillea millefolium / Schafgarbe	1,4
Anthriscus sylvestris / Wiesenkerbel	1,0

Campanula rotundifolia / Rundblätt. Glockenblume	0,2
Centaurea cyanus / Kornblume	3,0
Centaurea jacea / Gemeine Flockenblume	3,0
Centaurea scabiosa / Skabiosen-Flockenblume	2,0
Daucus carota / Wilde Möhre	1,5
Galium album / Wiesen-Labkraut	2,0
Heracleum sphondylium / Wiesen-Bärenklau	2,5
Hypericum perforatum / Echtes Johanniskraut	2,3
Hypochoeris radicata / Gewöhnliches Ferkelkraut	1,3
Knautia arvensis / Acker-Witwenblume	2,5
Lathyrus pratensis / Wiesen-Platterbse	0,5
Leontodon autumnalis / Herbst-Löwenzahn	1,5
Leucanthemum ircutianum/vulgare / Wiesen-Margerite	3,3
Lotus corniculatus / Hornschotenklee	1,5
Medicago lupulina / Gelbklee	1,5
Papaver dubium / Saatmohn	1,5
Pimpinella saxifraga / Kleine Bibernelle	1,0
Plantago lanceolata / Spitzwegerich	2,5
Prunella vulgaris / Gemeine Braunelle	2,0
Ranunculus acris / Scharfer Hahnenfuß	1,0
Rumex acetosa / Großer Sauerampfer	1,5
Silene flos-cuculi / Kuckuckslichtnelke	2,0
Silene vulgaris / Gemeines Leimkraut	2,5
Tragopogon pratense / Wiesenbocksbart	3,0
Trifolium campestre / Feldklee	1,0
Vicia cracca / Vogelwicke	1,0

#### GRÄSER 50%

Agrostis capillaris / Rotes Straußgras	5,0
Alopecurus pratensis / Wiesen-Fuchsschwanz	2,0
Anthoxanthum odoratum / Gemeines Ruchgras	8,0
Arrhenatherum elatius / Glatthafer	2,0
Festuca brevipila / Rauhblattschwengel	3,0
Festuca guestfalica (ovina) / Schafschwengel	5,0
Festuca nigrescens (rubra) / Horst-Rotschwengel	12,0
Festuca pratensis / Wiesenschwengel	5,0
Poa pratensis / Wiesenrispe	8,0
Aufwandmenge: 38,302 kg/ha	

Es sind ausschließlich Gräsermischungen aus autochthonem Saatgut zu verwenden.

Da eine Ansaat aus dem Mähdruschverfahren geerntetem Saatgut aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse kompliziert ist, wird empfohlen, das Saatgut zu beziehen von:

Matthias Stolle

Begrünungsberatung, Wildpflanzensaatgut, Vermehrung und Handel

Mitglied im Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V.

Saalestraße 5; 06118 Halle/S.

Telefon: 0(49) 345-5229303

0(49) 345-5228253

Fax: 0(49) 345-5228254

Windinsekten finden aber auch in den angrenzenden Biotopen Strauchhecke eine Reihe von Nistmöglichkeiten. Insofern ergänzen sich diese Biotope optimal. Wichtig ist bei der Anlage der Wiese die Bodenvorbereitung. PH – Wert und Nährstoffverhältnisse müssen bei einer Blumenwiese abgestimmt sein. Es darf nicht zu nährstoffreicher Boden verwendet werden. Ggf. Ist der Boden mit Sand abzumagern.

Biotopwertzahl vor dem Eingriff	139.232	Biotopwertpunkte
Bestand nach dem Eingriff	187.196	Biotopwertpunkte
Gewinn an Biotopwertpunkten	47.963	Biotopwertpunkte

Durch die Realisierung von 2 Maßnahmen ist es gelungen, den Eingriff auszugleichen. Es kann festgestellt werden, dass im geplanten B-Plangebiet der Eingriff kompensiert werden konnte

**Mit der Realisierung der 2 Maßnahmen ist der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen.**

## Fotodokumentation Bestand



Bild 1:  
Zufahrt zum Wohngebiet



Bild 2:  
Ackerrand zu den Wohngebieten, hier ein Gräser- und  
Kräuterstreifen



Bild 3:  
Ackerrand, hier standen einmal einige Scheinzypressen



Bild 4:  
Ackerrand mit großer Brennnessel und der Purpurbeere im Hintergrund, ebenso der Spitzahorn



Bild 5 :  
Hier haben Windschweine nach Mais gesucht



Bild 6:  
Wühlspuren auch an der Schlehenhecke



Bild 7:  
Hecke aus überwiegend Schlehen



Bild 8:  
Die andere Zufahrt von Westen